

Stadt Luzern Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11 stadtrat@stadtluzern.ch

Antwort auf die Interpellation 194

Ausserfamiliäre Betreuung – Gleichberechtigung für alle Kinder

Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 3. August 2022 StB 21 vom 18. Januar 2023

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 9. März 2023 beantwortet.

Ausgangslage

In der Stadt Luzern gibt es 38 Kindertagesstätten (Kitas) und eine Tagesfamilienorganisation. Die Tagesfamilienorganisation übernimmt die Vermittlung und die Anstellung von Tagesfamilien, die Kinder im Vorschul- und Schulalter tage- oder stundenweise zur Betreuung aufnehmen. Zu den weiteren Aufgaben der Vermittlungsstelle gehört ein Beratungsangebot zu Bürozeiten sowie die Beratung und Abklärung für abgebende und aufnehmende Eltern. Die Frauenzentrale Luzern ist in der Stadt Luzern die einzige Organisation, die eine Tagesfamilienvermittlung anbietet. Als Ergänzung zu den Tagesfamilien vermittelt die Frauenzentrale seit einigen Jahren auch Nannys.

Die Bundesgesetzgebung sieht für Betreuungsverhältnisse in privaten Tagesfamilien eine Meldepflicht, aber keine Bewilligungspflicht vor. In der Stadt Luzern unterstehen Vermittlungsstellen von Tagesfamilien jedoch einer Bewilligungspflicht. Zudem ist die Berechtigung für Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilienorganisationen u. a. an eine vorhandene Betriebsbewilligung und an die Einhaltung der städtischen Qualitätsrichtlinien geknüpft. Die Frauenzentrale verfügt über eine Betriebsbewilligung sowie über eine Vereinbarung für Betreuungsgutscheine und erfüllt die geltenden Qualitätsrichtlinien. Für Tagesfamilien in der Stadt Luzern, die nicht der Frauenzentrale angeschlossen sind, können keine Betreuungsgutscheine ausbezahlt werden.

Die Kitas wie auch die Tagesfamilienorganisation sind private Einrichtungen und verfügen über eine gewisse Organisationsfreiheit. So können sie z. B. selbst über die Aufnahme- und Ausschlusskriterien ihrer Betreuungsverhältnisse bestimmen. Die städtischen Qualitätsrichtlinien stellen sicher, dass die Qualität der Betreuung, Erziehung und Bildung insbesondere hinsichtlich des Kindeswohls gewährleistet ist.

Gemäss Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote vom 29. März 2012 ist die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (nachfolgend Aufsichtsbehörde) für die Bewilligung und Aufsicht der Kitas und der Tagesfamilienorganisation zuständig.

Der geplante Ausbau und die Dezentralisierung der schulergänzenden Betreuung führt u. a. dazu, dass Tagesfamilien weiter an Bedeutung verlieren werden. Trotzdem wird es Eltern geben, die sich aus verschiedenen Gründen diese Betreuungsform wünschen, insbesondere aufgrund unregelmässiger Arbeitszeiten. Die Frauenzentrale möchte die Tageselternvermittlung künftig nicht mehr weiterführen. Die Stadt Luzern sucht aktuell eine mögliche Nachfolgeorganisation, die dieses Nischenangebot für die Stadt Luzern übernehmen und weiterentwickeln könnte.

Seite 1/4 2022-6271 / 1049881

Zu 1.:

Ist der Dienstabteilung KJF bekannt, dass Familien, welche durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen betreut werden, eine negative Antwort erhalten, wenn sie den Antrag auf eine Vermittlung einer Tagesfamilie stellen?

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie hat auf Nachfrage bei der Frauenzentrale von dieser Vermittlungspraxis Kenntnis erhalten. Es ist tatsächlich so, dass Familien, die durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen betreut werden, nicht mehr an Tagesfamilien vermittelt werden. Für diese Zielgruppe vermittelt die Frauenzentrale vermehrt Nannys (vgl. Antwort 3).

Die Frauenzentrale kann im Übrigen Aufnahme- und Ausschlusskriterien selbst festlegen und allenfalls ändern (vgl. Antwort 2).

Zu 2.:

Werden die Aufnahme- und Ausschlusskriterien im Rahmen einer Qualitätskontrolle durch die Dienstabteilung KJF überprüft?

Die Trägerschaften der Betreuungsangebote müssen im Rahmen ihrer Betriebskonzepte Sinn und Zweck des Angebots sowie die Zielgruppe beschreiben. Weder in der Gesetzgebung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote noch in den Qualitätsrichtlinien für Tagesfamilienorganisationen und der Vereinbarung zu den Betreuungsgutscheinen werden Vorgaben zur Aufnahme oder zum Ausschluss von Kindern gemacht.

Zu 3.:

Ist die Dienststelle KJF mit den Ausschlusskriterien für Familien, welche durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen betreut werden, einverstanden?

Grundsätzlich vertritt der Stadtrat die Haltung, dass Ausschlusskriterien kein geeignetes Mittel darstellen, wenn es darum geht, chancengleichen Zugang für alle Kinder zu gewährleisten. Sie sind deshalb nur in begründeten Ausnahmen angezeigt. Erhält die Aufsichtsbehörde Kenntnis von Sachverhalten, welche aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Chancengleichheit) nicht optimal scheinen, wird sie das Gespräch mit der entsprechenden Institution suchen.

Aufgrund der vorliegenden Interpellation hat sich die Aufsichtsbehörde bei der Frauenzentrale Luzern und bei der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen über die erwähnten Ausschlusskriterien informiert. Gemäss Frauenzentrale Luzern sind die Klientinnen und Klienten aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich oft nicht in der Lage, die vertraglichen Vereinbarungen und insbesondere die abgesprochenen Bring- und Abholzeiten einzuhalten. Dies hat bei den betroffenen Tagesfamilien vermehrt zu Überforderung geführt. Die Frauenzentrale suchte mit der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen nach geeigneten Lösungen. Es wurde beschlossen, für diese Personengruppe keine Tageseltern mehr zu vermitteln. Als Alternative werden vermehrt Nannys eingesetzt. Mit dieser Betreuungsform fallen die Bring- und Abholzeiten für die Eltern weg. Gemäss Frauenzentrale kommt diese Lösung auch den «abgebenden» Eltern entgegen und führt zu einer Entlastung. Allfällige Ausschlusskriterien privater Institutionen sind vor allem dann für die Aufsichtsbehörde relevant, wenn sie die Bewilligungskriterien oder das Wohl der betreuten Kinder tangieren. Das ist hier nicht der Fall. Der Aufsichtsbehörde ist bekannt, dass auch Kitas mit den oben erwähnten Herausforderungen konfrontiert sind. Diese sind aber für den Umgang mit unterschiedlichen Erwartungen und Gewohnheiten der Eltern besser gerüstet.

Seite 2/4 2022-6271 / 1049881

Zu 4.:

Kennt die Stadt Luzern den Bedarf an unregelmässiger Betreuung sowie einer Betreuung ausserhalb der üblichen Kita/schulergänzende-Betreuung-Öffnungszeiten (z. B. 24-Stunden Kita)?

Die Aufsichtsbehörde tauscht sich zu dieser Frage regelmässig mit den Kitas und der Tagesfamilienorganisation aus. Genaue Zahlen zum Bedarf nach zeitlich flexibler Betreuung sind nicht vorhanden.
Die Frauenzentrale stellt jedoch fest, dass zunehmend weniger Familien bereit sind, Tageskinder aufzunehmen, und dass die heute noch aktiven Tagesfamilien immer seltener für Frühmorgen-, Abend-, Nachtund Wochenendbetreuung gewonnen werden können. Von den aktuell 20 betreuten Kindern in den
Tagesfamilien der Frauenzentrale benötigen 7 Kinder flexible Betreuungszeiten aufgrund unregelmässiger Arbeitszeiten der Eltern. 3 weitere Kinder werden in Tagesfamilien betreut, da kein Hortplatz gefunden werden konnte. Bei den anderen Kindern entspricht die Betreuungsform den individuellen Bedürfnissen der Eltern und/oder Kinder, welche nicht beruflich begründet sind. Generell ist die Nachfrage nach
zeitlich flexibler institutioneller Betreuung eher klein, da offensichtlich viele Eltern im privaten Umfeld eine
Lösung finden.

Die statistische Auswertung der Betreuungsgutscheine zeigt, dass per 30. November 2022 8 Kinder eine Kombination aus institutionellen Betreuungsangeboten (Kita, Schulhort, Tagesfamilie bzw. Nanny) nutzen, damit die Betreuung während der Arbeitszeit der Eltern sichergestellt ist. Insgesamt werden für 623 Kinder Betreuungsgutscheine ausbezahlt.

Aufgrund des eher geringen Bedarfs nach zeitlich flexibler institutioneller Betreuung lässt sich eine 24-Stunden-Kita kaum kostendeckend betreiben. Es gab bereits mehrere Trägerschaften von Kitas, die ihre Betreuungszeiten auf das Wochenende und/oder die Nacht auszudehnen versuchten, ihr Angebot aber wieder einstellen mussten. Es gibt lediglich eine Kita in der Stadt Luzern, die eine Samstagsbetreuung anbietet. Sie wird hauptsächlich vom Personal des Luzerner Kantonsspitals in Anspruch genommen, steht aber auch anderen Familien offen.

Zu 5.:

Wie viele Tagesfamilien gibt es innerhalb der Strukturen der Frauenzentrale Luzern aktuell?

Aktuell sind der Frauenzentrale 11 Tagesfamilien angeschlossen.

Zu 6.:

Wie viele zu betreuende Kinder gibt es aktuell innerhalb der Strukturen der Frauenzentrale Luzern?

Aktuell werden 20 Kinder von einer Tagesfamilie der Frauenzentrale betreut. Davon sind 7 Kinder im Vorschulalter.

Zu 7.:

Passen Angebot und Nachfrage überein?

Das Angebot an Tagesfamilien der Frauenzentrale hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Tagesfamilien	Anzahl Kinder
2010	37	120
2014	37	93
2018	24	80
2022	11	20

(Stichtag 1. September / Monitoring familienergänzende Kinder Betreuung Stadt Luzern.)

Seite 3/4 2022-6271 / 1049881

Wie bereits erwähnt, gibt es keine genauen Zahlen zur Nachfrage. Gemäss Einschätzung der Frauenzentrale stimmen Angebot und Nachfrage im Vorschulbereich recht gut überein, da der Betreuungsplatz noch wenig an das Wohnquartier gebunden ist. Nach dem Schuleintritt muss die Betreuung jedoch wohnortsnah stattfinden können. Hier kann die Frauenzentrale die Nachfrage nicht in jedem Fall decken.

Es fällt auf, dass die Anzahl der Tagesfamilien und der dort betreuten Kinder stark abnimmt. Dies entspricht einem nationalen Trend. Es scheint, dass die Coronapandemie diese Entwicklung nochmals beschleunigt hat. Die Gründe für den Rückgang liegen aber vermutlich hauptsächlich beim Ausbau der Kita- und Hortplätze, aber auch beim abnehmenden Interesse an der Tagesfamilienaufgabe. Letzteres könnte auch in Zusammenhang mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen stehen, welche nicht mehr als Tagesmütter zur Verfügung stehen. Für die Frauenzentrale führt diese Entwicklung dazu, dass sich die Tagesfamilienvermittlung nicht mehr kostendeckend betreiben lässt.

Zu. 8.

Wie viele Anfragen betreffend Tageseltern mussten innerhalb der letzten zwei Jahre abgewiesen werden, da keine Tagesfamilien vorhanden waren?

Innerhalb der letzten zwei Jahre konnte die Frauenzentrale durchschnittlich eine Anfrage pro Monat betreffend Tagesfamilien nicht vermitteln.

Zu 9.:

Wie viele Tagesfamilien mit Fluchthintergrund wurden durch die Frauenzentrale Luzern bisher angestellt?

Die Frauenzentrale hat bisher keine Tagesfamilie mit Fluchthintergrund angestellt.

Seite 4/4 2022-6271 / 1049881